

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.11.2022	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Hauptamt</b>  Bearbeiter: Rösch, Daniela Aktenzeichen: 210.53	  Datum: 25.10.2022 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

**Betreff:** ***Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Blumberger Schulen***

**Anlagen:** Antrag auf Erhöhung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2023/2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Stundenanteile/des Beschäftigungsumfangs der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2023/2024

## **Begründung:**

Bereits seit Jahren wird an der Grundschule Eichberg und in den weiterführenden Schulen in Blumberg Schulsozialarbeit angeboten. Wie im gerade präsentierten Tätigkeitsbericht dargestellt, wird das Angebot sehr gut angenommen und immer mehr nachgefragt.

Die aktuellen Herausforderungen wie Corona oder der Krieg in der Ukraine, aber auch eine sich verändernde Gesellschaft und Anforderungen an SchülerInnen und Lehrkräfte führen zu einer stetig steigenden Nachfrage an Betreuung und Hilfestellung.

Durch die Unterstützung von Kindern und Lehrkräften im Schullalltag können viele Konflikte vermieden oder bereits im Anfangsstadium entschärft werden. Dies bedeutet einen Mehrwert für alle am Schulleben beteiligten.

Die Gründe für die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit und die verschiedenen Bedarfe sind vielfältig und gegeben. Herr Link als geschäftsführender Schulleiter hat mit beiliegendem Anschreiben einen Antrag auf Erhöhung der Zeitanteile der Schulsozialarbeit an den Blumberger Kernstadtschulen gestellt und den Bedarf hierzu begründet.

Um die Situation zu verbessern möchte die Verwaltung dem Wunsch der Schulleitungen nachkommen und die Schulsozialarbeit aufstocken. In Absprache mit den Schulsozialarbeitern und der Caritas würden die Stellenanteile so verteilt, dass auch schon vor Bezug des neuen Schulcampus an den jeweiligen Schulstandorten je eine Person verortet wäre.

Ausnahme hiervon wäre zunächst die Weiherdammschule. Im SBBZ werden bereits Sozialpädagogen im Unterricht eingesetzt. Durch die geringere Anzahl an Schülerinnen und Schülern können viele Anforderungen vor Ort geklärt und die Zeit bis zum Umzug in den neuen Schulcampus überbrückt werden. Bei zusätzlichem Bedarf kann Unterstützung durch die Schulsozialarbeit im Bereich Grundschule angefordert werden.

## IST-Situation

Frau Herford teilt ihre Arbeitszeit aktuell zwischen der Werkrealschule, der Grundschule Eichberg und der Schulkindbetreuung auf. Herr Veit ist im Realschulbereich eingesetzt. Mittlerweile zeigt sich, dass der Ortswechsel von Frau Herford die tägliche Arbeit erschwert. Es sind zwar feste Anwesenheitstage in den jeweiligen Schulen eingerichtet, somit kann aber auf akute Bedarfe oft nicht oder nur verzögert reagiert werden.

	Arbeitsumfang (Anwesenheit)*	Arbeitsumfang (Vertrag)
M. Herford	100%	87,5 %
A. Veit	75 %	62,5 %
<b>Gesamt:</b>	<b>175 %</b>	<b>150%</b>

\*da die MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit in den Schulferien nicht eingesetzt werden, liegt der vertragliche Arbeitsumfang etwas unter der tatsächlichen Arbeitszeit.

Mit der Aufstockung der Stellenanteile würde Frau Herford ganz für die Grundschule, die Schulkindbetreuung und die Weiherdammschule zuständig sein. Der Arbeitsplatz wäre zunächst noch im Gebäude der Grundschule Eichberg, später im neuen Schulcampus zu sehen. Die neu zu schaffende Stelle wird im Bereich der Werkrealschule angesiedelt.

	Arbeitsumfang (Anwesenheit)*	Arbeitsumfang (Vertrag)
M. Herford	100%	87,5 %
A. Veit	75 %	62,5 %
N.N.	70%	60%
<b>Gesamt:</b>	<b>245 %</b>	<b>210%</b>

## Finanzierung

Da die Schulsozialarbeit über den Caritasverband Schwarzwald Baar Kreis e.V. abgebildet wird, werden der Stadt Blumberg jährlich die entstandenen Personalkosten als Sachkosten in Rechnung gestellt. Die MitarbeiterInnen sind nach dem Tarif AVR Anlage 33 (angelehnt an den TVöD SuE) eingestuft, die Kosten betragen aktuell rd. 95.500 EUR.

Durch die Schaffung einer neuen Stelle im Umfang von 60% erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um 38.000 EUR auf rd. 133.500 EUR.

Der Einsatz von Schulsozialarbeit wird seitens des Landes über einen Zuschuss des KVJS gefördert. Dieser beträgt bei einem Beschäftigungsumfang von 210% derzeit 35.070 EUR und ist in den Jahreskosten bereits berücksichtigt.